



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
[www.regierungsrat.bs.ch](http://www.regierungsrat.bs.ch)

Eidgenössisches Departement des Innern  
EDI

per E-Mail an:  
[uv@bag.admin.ch](mailto:uv@bag.admin.ch)  
[GEVER@bag.admin.ch](mailto:GEVER@bag.admin.ch)

Basel, 16. September 2020

**Regierungsratsbeschluss vom 15. September 2020  
Vernehmlassung zur Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz  
der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten (Bauarbeitenverordnung;  
BauAV; SR 832.311.141): Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. Mai 2020 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur neuen Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Bemerkungen zukommen.

Wir sind mit dem Verordnungsentwurf vollumfänglich einverstanden und haben keine Einwände oder Ergänzungen. Der Entwurf enthält klare Regelungen, die in der Praxis einfach zu handhaben sein dürften. Wir begrüssen insbesondere das Erfordernis des schriftlichen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept (Art. 4), geeignete Arbeitsmittel bereits bei Niveauunterscheiden von 50 Zentimeter einsetzen zu müssen (Art. 15), die Sicherung der Arbeitnehmenden bei Arbeiten von mobilen Leitern aus (Art. 21), die Bestimmung zu den besonders gesundheitsgefährdende Stoffen (Art. 32), die neue Regelung für Arbeiten bei Sonne, Hitze und Kälte (Art. 37) sowie die Absturzsicherungsmassnahmen ab einer Absturzhöhe von 2 Metern an Dachrändern (Art. 41).

Mit freundlichen Grüssen  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann  
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin